



Beschlussvorlage

Nr.: BV/024/2014 / öffentlich

Berufung der Gemeindegewahlleitung für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters am 25. Mai 2014

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	10.02.2014
Stadtrat	10.02.2014

Beschlussvorschlag:

Zum Gemeindegewahlleiter für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters am 25. Mai 2014 wird Erster Stadtrat Dirk Vorlauf berufen. Zum Stellvertretenden Gemeindegewahlleiter wird Stadtoberamtsrat Walter Beckmann berufen.

Begründung:

Nach § 9 (1) des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister der Gemeinde der Gemeindegewahlleiter. Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt. Bürgermeister Johann Wimberg gibt wegen seiner Kandidatur um das Amt des Landrates das Amt des Gemeindegewahlleiters ab.

Nach § 9 (2) NKWG kann der Rat eine abweichende Regelung treffen. Es wird vorgeschlagen, zum Gemeindegewahlleiter Ersten Stadtrat Dirk Vorlauf und zum Stellvertretenden Gemeindegewahlleiter den Leiter des Fachbereichs 2, Stadtoberamtsrat Walter Beckmann, zu berufen.

Bürgermeister